

Amt: Hauptamt
Az.: 720.86; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.03.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verschiedenes:

b) Antrag der baum e.V. auf Mitveranstaltung des Warentauschtags

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 26.02.2020 (**Anlage 1**) hat die baum e.V. den Antrag gestellt, dass die Gemeinde beim Warentauschtage zukünftig als Mitveranstalterin auftritt und damit auf das Benutzungsentgelt der KULTURHALLE verzichtet. Die baum e.V. argumentiert ihr Anliegen damit, „dass die Gemeinde selbst unmissverständlich hinter dem Warentauschtage und seinem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anliegen“ stehen soll.

Für die Nutzung der KULTURHALLE für den Warentauschtage 2019 wurden der baum e.V. 514,90 € (inkl. 19 % MwSt.) abzgl. der Förderung des Landkreises in Höhe von 255,00 €, also letztendlich 259,90 € in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde steht hinter dem Warentauschtage und dem Nachhaltigkeitsgedanken der dahinter steht. Aus diesem Grund unterstützt die Gemeinde die baum e.V. bereits durch die Koordinierung der Bereitstellung der kostenlosen Container und der kostenlosen Entsorgung der Reststoffe beim ZAV. Auch wird jährlich ein Zuschuss für die Durchführung des Warentauschtages von der Gemeinde beantragt.

Sollte die Gemeinde zukünftig als Mitveranstalterin auftreten, würde nach § 3 Abs. 4 der Entgeltordnung für die Überlassung der KULTURHALLE Entgeltfreiheit eintreten.

Entgegen der Auffassung der baum e.V. befürchtet die Verwaltung, dass auch andere Vereine auf die Gemeinde zukommen werden, um eine Entgeltbefreiung zu beantragen.

Im § 2 Abs. 2 der Vereinssatzung ist Zweck des Vereins die Förderung des Umweltschutzes. Insofern entspricht auch die Durchführung und Organisation eines Warentauschtages und somit auch die Aufwendung für eine Hallenmiete dem Vereinszweck, sodass auch mögliche Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen hierfür verwendet werden können.

Die Verwaltung erkennt keine sachlichen Gründe, warum dem Antrag stattgegeben werden soll, zumal lediglich die Entgeltbefreiung Grundlage des Antrags ist. Die derzeitige Höhe des Vereinsvermögens kann auch kein Grund für die Befreiung darstellen.

Da die SPORT UND KULTURHALLE als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird, konnte beim Bau und Betrieb der Hallen auf die Abführung der Umsatzsteuer verzichtet werden. Nach § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) gelten als BgA alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG (alt)) ist ein Jahresumsatz, der nachhaltig 35.000 € übersteigt, ein wichtiger Anhaltspunkt dafür, dass die Tätigkeit von einem wirtschaftlichen Gewicht ist.

Die Gemeinde hat daher für die SPORHALLE rund 10.000 € jährlich und für die KULTURHALLE 25.000 € jährlich als Mindestumsatz angesetzt.

Zur Kalkulation der Gebühren wurde zugrunde gelegt, dass lediglich 20 % der Veranstaltungen hoheitlich und damit gebührenfrei und 80 % privatrechtlich durchgeführt werden.

Da die KULTURHALLE auf Grund von geringfügigen Baumängeln, die zurzeit ausgebessert werden, nicht vollumfänglich bespielbar ist, müssen so viele Veranstaltungen wie möglich dafür genutzt werden, um Gebühren zu erwirtschaften.

Weiterhin würde die Gemeinde als Mitveranstalterin auch die Haftung für Schäden mitübernehmen müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde zukünftig (nicht) als Mitveranstalterin des Warentauschtags auftritt.

Aufgestellt:
Dußlingen, 02.03.2020


Deibert

Bürgermeisteramt Dußlingen							
Eing.: 26. Feb. 2020							
10-	20-	21-	22-	30-	31-	32-	33-
x		1		x			
<i>[Handwritten Signature]</i>							

baum e.V. - Helmut Braunwald, Tübinger Str. 24, 72144 Dußlingen



baum e.V.
BÜRGER AKTIV FÜR UMWELT UND MENSCH

**An die Damen und Herren
Gemeinderät*innen der Gemeinde Dußlingen**

Zu Händen Herrn
Bürgermeister Thomas Hölsch
Rathaus Dusslingen

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren des Gemeinderats.

Dußlingen, den 26.02.2020

Bitte um zukünftige Mitveranstaltung des Warentauschtags Dußlingen

Sehr geehrter Damen und Herren des Gemeinderates,

der Warentauschtag 2019 konnte im November letzten Jahres erstmals im Foyer der Kulturhalle durchgeführt werden. Der Entscheidung für die Kulturhalle waren einige und teils auch schwierige Erörterungen voraus gegangen. Umso erfreulicher ist es, dass der Warentauschtag selbst großartig verlaufen und ein voller Erfolg gewesen ist. Wir schätzen, dass über 150 Menschen, Groß und Klein, und zwar insbesondere Dußlinger Bürger*innen und Familien, das Angebot der Müllvermeidung durch solidarisches Geben und Nehmen wahrgenommen haben. Immer wieder werden wir von Bürger*innen und Helfer*innen angesprochen, wie wertvoll und wichtig der Warentauschtag sei. Und wir werden gefragt, ob und wann der Warentauschtag in diesem Jahr stattfinden würde?

Die Einordnung des Warentauschtags als eine Vereinsveranstaltung, die nach der Entgeltordnung abzurechnen ist, hat zu zusätzlichem Diskussionsbedarf geführt. Natürlich haben wir unseren Kostenanteil an der Rechnung für 2019 bezahlt. Wir denken aber, dass das für die Zukunft vermieden werden könnte. Es geht uns dabei selbstverständlich nicht darum, zukünftig ein paar hundert Euro in der Vereinskasse zu behalten. Vielmehr wünschen wir uns nur, dass die Gemeinde selbst unmissverständlich hinter dem Warentauschtag und seinem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anliegen steht.

Der Warentauschtag Dußlingen, der in 2020 übrigens zum 20. Mal stattfinden wird, ist von Anfang an von der **Gemeinde als Schirmherrin** mit getragen. Die Gemeinde macht das u.a. dadurch sichtbar, dass sie ihr Logo und Wappen auf den Werbeträgern zur Verfügung stellt. Ohne Zweifel bedeutet Schirmherrschaft, mit dem eigenen Namen überzeugt für eine Sache zu stehen und hier, im Fall des Warentauschtags, das Anliegen des nachhaltigen Wirtschaftens und Müllvermeidens zu fördern.

baum e.V.
Bürger aktiv für
Umwelt und Mensch e.V.

Vorsitzender:
Helmut Braunwald
Tübinger Straße 24
72144 Dußlingen

Kontakt:
info@baum-dusslingen.de
www.baum-dusslingen.de
Telefon: 0 70 72 - 36 90

Spenden (steuerlich abzugsfähig):
Volksbank Dußlingen
BIC: GENODES1STW
IBAN: DE09 6406 1854 0069 7920 11

Diese Förderung deckt sich bestens mit den anderen Aktivitäten der Gemeinde zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit, wie beispielsweise der Beitritt zum Klimapakt, das Gemeindeengagement zu den Nachhaltigkeitstagen Baden-Württemberg oder die mit der Agentur für Klimaschutz entwickelten Initiativen und Angebote. Könnte sich die Gemeinde als Schirmherrin nicht gleichzeitig als **Mitveranstalterin** des Warentauschtags sehen?

Der Warentauschtag vermeidet unmittelbar Müll. Ausrangierte aber noch brauchbare Gegenstände werden einer längerfristigen Nutzung zugeführt. Zu einem überwiegenden Teil sind es Menschen und Familien, die nicht zu den „Besserverdienenden“ zählen, die von dieser kostenfreien Weitergabe der Gebrauchsgegenstände profitieren. Beim Warentauschtag gibt es d keine finanziellen Erlöse. Es fließen stattdessen nützliche Dinge zwischen Gebenden und Nehmenden, was unmittelbar den Menschen und dem Gemeinwohl Dußlingens zugute kommt. Dieser **Wohltätigkeitsaspekt** des Warentauschtags wird nicht herausgestellt, kann aber bei genauer Betrachtung gesehen werden.

Die Entgeltordnung zur Nutzung der Kulturhalle bietet im § 3 Abs. 4 – Mitveranstalter – und im § 3 Abs. 5 – Wohltätigkeitsveranstaltung – unseres Erachtens Möglichkeiten, für den Warentauschtag die Kulturhalle entgeltfrei zur Verfügung zu stellen, ohne den Gleichheitsgrundsatz gegenüber anderen Vereinen zu verletzen.

Last not least werden die Warentauschtage auch vom Landkreis als eine von den Kommunen mitgetragene Veranstaltung betrachtet, weshalb auch nur die Gemeinde – wie geschehen – den Landkreiszuschuss von 250 Euro beantragen kann.

Wir denken deshalb, dass die Gemeinde den Warentauschtag Dußlingen als etablierte, gut funktionierende, von der Bürgerschaft gewünschte und bestens angenommene Veranstaltung offiziell **mitveranstalten** sollte. Darum möchten wir Sie, den Gemeinderat herzlich bitten. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie darüber beraten und in diesem Sinne beschließen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Braunwald

Vorsitzender baum e.V.

www.baum-dusslingen.de